

Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung des TV 1848 Erlangen e.V.

Stand 25. April 2006

Spielberechtigt sind Mitglieder und zahlende Gäste.

Jugendliche haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Erwachsene.

Platzordnung

- Die Stundenbelegung kann bis 6 Kalendertage im Vorhinein, einschließlich Belegungstag erfolgen.
- Spielbeginn ist jede volle Stunde.
- Jedes Mitglied erhält bei Eintritt in die Tennisabteilung des TV 1848 Erlangen ein Namensschild.
- Jedes Mitglied hat nur dann das Recht auf der Anlage zu spielen, wenn sein Namensschild ordnungsgemäß an der Stundentafel eingehängt ist.
- Zwei Mitglieder können einen Platz, für eine Stunde, im Vorhinein mit ihrem Namensschild reservieren, indem sie ihre Schilder auf einem Platz an der Stundentafel einhängen.
- Platzbelegung mit einem Schild bedeutet, dass das betreffende Mitglied einen Spielpartner sucht. Jedes andere Mitglied kann sein Schild dazu hängen.
- Platz acht ist Trainer/Jugendplatz.
- Platz acht, kann von jedem Mitglied genutzt werden, wenn kein Training stattfindet oder kein Kind oder Jugendlicher ihn nutzen will.
- Platz sieben ist Jugendplatz.
- Platz sieben, kann von jedem Mitglied genutzt werden, wenn kein Kind oder Jugendlicher ihn nutzen will.
- Platz sieben und acht sind für die Heimspiele der Kinder und Jugendmannschaften reserviert.
- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre dürfen auf den Plätzen 1 – 6 Montag bis Freitag nach 17 Uhr nur spielen, wenn die Plätze frei sind. Sie dürfen für diese Zeit diese Plätze nicht reservieren.

- Wird eine reservierte Stunde nicht zu Stundenbeginn bzw. 10 Minuten danach von den eingetragenen Spielern in Anspruch genommen, können bis zum Eintreffen der vorgemerkten Spieler andere Mitglieder den Platz benutzen. Nach Verstreichen von insgesamt 20 Minuten verfällt die Stunde komplett und es kann der Platz von anderen Mitgliedern benutzt werden.

Trainer

- Jeder, der auf der Anlage als Tennistrainer arbeitet, bedarf der Genehmigung des Abteilungsleiters.
- Um gleiches Niveau zu garantieren, wird alles Tennistraining, das auf der Anlage stattfindet, von lizenzierten Tennistrainern abgehalten. Sie werden vom AL überwacht.
- Es muss sich an die Trainingsrichtlinien, die der AL herausgibt, gehalten werden.
- Als Trainerstunden gelten nur Stunden mit einem vom Verein anerkannten Trainer, der im Regelfall auch Vereinsmitglied ist. In diesem Fall ist der Trainer von der Platzmiete befreit.
- Alle anderen „Trainerstunden“ gelten als Gästestunden.
- Die Reservierung des Platzes erfolgt mit dem „Trainerschild“.
- Wird sich an diese Regelung nicht gehalten, kann vom AL Trainingsverbot bis hin zum Platzverbot ausgesprochen werden.
- Ein Teil des Vereinszwecks ist die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften. Dies bedingt, dass Plätze bei Heimspielen ausschließlich für den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung stehen müssen.
- Für das Training der Mannschaften werden maximal 4 Plätze pro Tag, von Montag bis Freitag, in den Monaten April bis Juli belegt. Jede Mannschaft hat Anspruch auf zwei Stunden Trainingszeit pro Woche, mit oder ohne Trainer. Nur bei förderungswürdigen Mannschaften wird der Mannschaftstrainer von der Abteilung, nach Genehmigung durch den AL bezahlt.
- Die an den Medenspielen teilnehmenden Mannschaften erhalten für die Heimspiele einen Zuschuss zur Bewirtung der Gäste. Die Höhe des Zuschusses entscheidet der AL.
- Diese Platzbelegung mit höchstens 50% gilt auch für unseren „Jedermann-Tag“ und unseren „Tennis-Kids-Day“, sowie für "Fit50".
- Bei Turnieren, Kursen, Aktionstagen, im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft mit Schulen und Meisterschaftsspielen ist diese Regelung außer Kraft gesetzt, es können so viele Plätze, wie benötigt vom AL

oder dem/der SportwartIn belegt werden. Für die rechtzeitige Bekanntgabe sorgt der AL oder der/die SportwartIn.

Gäste

- Mitglieder können mit Gästen zu folgenden Zeiten spielen:
Montag - Freitag bis 17.00 Uhr Samstag/Sonn- und Feiertage von 12.00 Uhr - 16.00 Uhr.
- Außerhalb dieser Zeiten dürfen Gastspiele nur dann durchgeführt werden, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden. Für einen Gastspieler ist eine Gästemarke an der Stundentafel anzubringen. Die Gästemarke ist vor Spielbeginn ordnungsgemäß auszufüllen. Die Gästemarke wird damit entwertet. Bei Verstoß kann der Gastspieler von der Anlage verwiesen werden. Eine Gästemarke kostet pro Gast und Stunde € 4,00 und ist in der Geschäftsstelle des TV 1848 Erlangen, sowie beim AL oder SportwartIn zu beziehen.
- Ein Platz kann auch von einem reinen Gästeeinzel oder Gästedoppel belegt werden, wenn es die Platzbelegung zulässt.
- Durch Gäste können nur insgesamt höchstens vier Plätze belegt werden, es sei denn die Anlage lässt einen größeren Bedarf zu. Auch Gäste sind zur Einhaltung dieser Platzordnung verpflichtet.
- Für die Bezahlung des Gästeanteiles an der Platzmiete haftet ausschließlich das einladende Vereinsmitglied.
- Teilnehmende Gäste des "Jedermannstages" oder von "Fit50" bezahlen jeweils für einen Tag € 4,00.

Bespielbarkeit

- Die Bespielbarkeit der Plätze stellen der Platzwart und/oder der AL fest.
- Um Wartungs- oder Renovierungsarbeiten durchführen zu können, hat der Platzwart das Recht Plätze zu sperren. Dies gilt auch bei Unbespielbarkeit.

Spielordnung

- Der Tennisplatz darf nur mit geeigneten Tennisschuhen und entsprechender Kleidung betreten werden.
- Der Tennisplatz muss freigegeben und spielfähig sein. Ist der Tennisplatz gesperrt, darf er nur vom Platzwart bzw. vom AL freigegeben werden. Spieler, die den Platz beschädigen, haften für die Schäden und können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
- Jeder Spieler ist verpflichtet vor Spielbeginn den belegten Platz und die unmittelbar angrenzenden Flächen bei Bedarf zu wässern.
- Nach Beendigung des Spiels bzw. bei Spielerwechsel muss der Platz mit den bereitgestellten Geräten abgezogen werden. Die Abziehmatten sind wieder an den dafür vorgesehenen Haken aufzuhängen. Die Linien sind zu kehren.
- Für Schäden, die mutwillig oder durch Nachlässigkeit entstanden sind, können die dafür verantwortlichen Personen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

Harald W. Kreuzinger Abteilungsleiter

Inkrafttreten

Diese Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung wurde vom geschäftsführenden Präsidium in der Sitzung vom 25.04.2006 beschlossen und somit in Kraft gesetzt.